

**i. A. Zahn-Material-Geschädigte-Ansbach**

Sonja Goldfinger  
Kraußstr. 1  
91522 Ansbach

An den Amtschef des  
Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz

Postfach 81 01 40  
81901 München

Ansbach, den 6.2.2008

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Lazik!

Hiermit fordern wir Sie auf, diese Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Sie an die für eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Sie zuständige Person weiterzuleiten und uns darüber in Kenntnis zu setzen.

Der Fairness halber informiere wir Sie, dass wir nach Rücksprache mit der Kriminalpolizei nun Strafanzeige wegen Ihrer vorsätzlichen Beteiligung bei diversen Kapitalverbrechen (s.u.) gegen Sie bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eingereicht haben.

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Amtschef des Bayerischen  
Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Wolfgang  
Lazik:**

Hiermit stellen wir Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Lazik, da er sich nachweislich vorsätzlich und wider besseres Wissen, gegen das Dienstrecht, gegen das Infektionsschutzgesetz (IfSG), gegen die Landesverfassung, gegen das Grundgesetz, gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, gegen die Völkermordkonvention und gegen die Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte gewendet an diversen Verbrechen, unter anderem § 7 VStGB (Das deutsche Völkerstrafgesetzbuch), beteiligt.

1. Herr Ministerialdirektor Lazik weiß, nachweislich des zugrunde liegenden Schriftverkehrs, dass die Infektionstheorie auf dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik, wie vom IfSG gefordert, nicht verifizierbar ist und es allen diesbezüglichen staatlichen Handlungen, wie z.B. den Impfempfehlungen und z.B. der Vogelgrippe-Influenza-Pandemie-Tamiflu-Impfpolitik an den wissenschaftlichen und damit rechtlichen Voraussetzungen mangelt.

2. Herr Ministerialdirektor Lazik weiß, dass der Präsident des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Prof. Hingst, eingestanden hat, dass weder seine, noch eine andere Behörde wissenschaftliche Publikationen vorweisen kann, die die Existenz auch nur eines der behaupteten krankmachenden Viren belegen würde. Er sichert, dass Prof. Hingst und andere weiterhin, auf der Grundlage von internationalen Konsensen und Anerkennnissen einer anonymen Weltgemeinschaft vermeintlicher Wissenschaftler, die Existenz von krankmachenden Viren behaupten und Maßnahmen wie das Impfen, AIDS-Chemotherapie etc. täglich durchgeführt werden, die in das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit eingreifen und im Rahmen der Planung einer sog. Influenza-Pandemie durch die WHO, die keinerlei rechtsstaatlicher Kontrolle unterliegt, durch Vergiftung mittels des Sialidase-Hemmstoffes Tamiflu, welcher zum Erstickten führt, der Tod von prognostizierten 1,25% der deutschen Bevölkerung geplant ist.
3. In seiner Zurückweisung unserer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Ministerialdirektorin Karolina Gernbauer vom 21.1.2008 (Z1a-A0335-2007/19-5) behauptet Herr Ministerialdirektor Lazik wieder besseres Wissen, „dass elementare wissenschaftliche Erkenntnisse die Basis für öffentlich empfohlene Schutzimpfungen sind“, obwohl er weiß, dass keine einzige wissenschaftliche Publikation auf dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik existiert, die auch nur die Existenz irgendeines sog. krankmachenden Virus empirisch-wissenschaftlich, also überprüf- und nachvollziehbar beweisen würde und damit die staatlicherseits verbreiteten Virusbehauptungen rechtsstaatlich rechtfertigen könnte. Die Zurückweisung der Dienstaufsichtsbeschwerde erfolgt im Wissen, dass alle verwendeten indirekten Nachweisverfahren nicht geeicht und damit nicht valide sein können, sondern nur reliabel, nichts desto trotz völlig aussageelos und offen für jede Manipulation im Interesse Dritter im Hintergrund sind. Die Zurückweisung der Dienstaufsichtsbeschwerde erfolgt im Wissen, dass es trotz Behauptungen der Landes- und des Bundesparlamentes keine publizierte Risiko-Nutzen-Analyse auch nur für einen Impfstoff gibt, der den Nutzen der Impfung auch nur behaupten würde und die STIKO selbst dies schon im Jahr 2004 eingestanden hat.
4. Um die weitere ungehinderte Durchführung von massenhaften Körperverletzungen, Tötungen und Morden (Impfschäden: ca. 50 Tote pro 1 Million Impfungen; ca. 5000 bleibende Behinderungen pro 1 Million Impfungen; alle sog. AIDS-Tote und nun geplant über 1 Million tote Deutsche durch Tamiflu) zu sichern, behauptet Herr Ministerialdirektor Lazik in seiner Zurückweisung unserer Dienstaufsichtsbeschwerde, dreist lügend, ein völlig anderes Vorbringen unsererseits, um auf dieser Basis unser Vorbringen abzulehnen: Er behauptet, dass wir die Frage aufgeworfen hätten, „welcher Grad des Nachweises von Viren für eine Impfeempfehlung notwendig ist.“ Dagegen haben wir vorgebracht und mit staatlichen Dokumenten belegt, dass es für kein einziges der behaupteten krankmachenden Viren einen empirisch-

wissenschaftlichen Beweis in Form einer wissenschaftlichen Publikation gibt und deswegen alle entsprechenden Impfempfehlungen der Bayerischen Staatsregierung aufgrund § 20 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz, logischerweise auf Lügen und Betrug basieren, zum vorsätzlichen gesundheitlichen Schaden der Bürger.

Dieses Schreiben ist Bestandteil unserer Strafanzeige gegen Herrn Ministerialdirektor Lazik, die, wenn die Nationale Justiz nicht handelt, wir beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag einreichen und natürlich auch veröffentlichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

*i.A. Sonja Goldfinger*

i.A. der SHG ZMG Sonja Goldfinger

Steinmetzin

(die bisher noch jeden Stein zu recht geklopft hat)